



Aarau, 29. August 2013 / mh

## **Stärkung der Fachausschüsse der SP Kanton Aargau: Bericht und Antrag zur Statutenrevision**

Anlässlich der Sitzung vom 14. Mai 2013 hat die Geschäftsleitung der SP Kanton Aargau vom „Bericht und Antrag zur Stärkung der Fachausschüsse der SP Kanton Aargau“ Kenntnis genommen, diesen diskutiert und genehmigt. Anschliessend wurde unter den Fachausschuss-Präsidiien eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen wurden anlässlich der GL-Sitzung vom 6. August 2013 diskutiert und dem Parteipräsidium der Auftrag erteilt, vorliegenden Bericht und Antrag zu Händen des a.o. Parteitags vom 17. September 2013 zu erstellen.

Nachfolgend werden in Kurzform die grundsätzlichen Überlegungen zur Stärkung der Fachausschüsse der Kantonalpartei ausgeführt, diejenigen Massnahmen transparent aufgelistet, welche die Geschäftsleitung der Kantonalpartei eigenständig einleiten kann und die vorgeschlagene Statutenänderung erläutert.

### **Grundsätzliche Überlegungen**

Die kantonale Politik wird auf absehbare Zeit mindestens gleich herausfordernd bleiben wie in der letzten Dekade. Damit einher gehen wohl einerseits eine (auch mediale) weitere Beschleunigung in Verbindung mit einer weiteren Steigerung der inhaltlichen Komplexität, andererseits stehen die Kantone, und aufgrund der durch die bürgerliche Mehrheit verschuldete und absichtlich herbeigeführte Finanzknappheit auch insbesondere der Kanton Aargau, in den laufenden Legislaturperioden vor zusätzlichen Herausforderungen.

Die Kantone sind nach wie vor in vielen Gebieten abschliessend oder weitgehend autonom zuständig, so z.B. im Volksschulbildungsbereich, in der Gesundheits- und Pflegeversorgung der Bevölkerung, in der Sozialpolitik, im Baubereich, in Finanz- sowie Steuerfragen sowie im Bereich des Regionalverkehrs. Zusätzliche, aus Sicht der SP aktuell zu wenig gewichtet Politikgebiete stellen die Wohnbauförderung, die Gleichstellungspolitik und eine fortschrittliche Energiepolitik dar. Allesamt Themen also, die eigentliche sozialdemokratische Kernthemen darstellen, in denen sich die SP Kanton Aargau positioniert hat und in welchen auch gerade die SP Kanton Aargau im Grundsatz aktuell intern noch auf gute fachliche und personelle Ressourcen zurück greifen kann und muss.

Dass dies auch weiterhin so bleibt, bedingt einen Ausbau der internen inhaltlichen Arbeit, unabhängig von persönlichen Präferenzen oder „Steckenpferden“. Der teilweise geäusserte Vorwurf einer Überstrukturierung in der SP gereicht ihr in diesem Bereich zu einem Vorteil: Die entsprechenden Strukturen zur politisch-inhaltlichen Arbeit auf Ebene der Kantonalpartei sind durch die Fachausschüsse bereits gegeben. Diese werden jedoch unterschiedlich genutzt resp. sind unterschiedlich stark belastet und die Arbeiten erfolgen teilweise zu wenig koordiniert / zielgerichtet. Eine entsprechende Optimierung und damit verbunden auch eine Stärkung der inhaltlichen Arbeit erscheint möglich und notwendig.

### **Aufgabengebiete der Fachausschüsse**

Zu den primären Tätigkeitsgebieten der Fachausschüsse gehören:

- die Erarbeitung von Vernehmlassungs- und Anhörungsvorlagen zu Händen der Geschäftsleitung,
- die Erarbeitung zu thematischen Positionspapieren (u.a. Parteiprogramm, Legislaturprogramm, Resolutionen) im Auftrag der Geschäftsleitung und / oder der Grossratsfraktion,
- die eigenständige Bearbeitung von selbst definierten Themenbereichen und daran anschliessend möglicherweise eine Antragstellung an die entsprechenden parteiinternen Gremien,
- die Beratung von Partei- und/oder Fraktionspräsidium sowie der Geschäftsleitung und der Grossratsfraktion bei aktuellen politischen Fragestellungen.



## **Organisationsformen**

Einzelne Fachausschüsse tagen in regelmässigen Abständen mit Traktandenliste und Protokoll und verfügen über eine Jahresplanung sowie eine rollende Geschäftsplanung. Andere Fachausschüsse sind sporadisch ad-hoc tätig. Und wieder andere Fachausschüsse sind derzeit inaktiv. Zudem kann zwischen physisch und virtuell tätigen Fachausschüssen unterschieden werden (Behandlung von Geschäften anlässlich von Sitzungen resp. via elektronische Medien). Die Konstituierung (insb. Präsidium Fachausschuss) wird derzeit durch die Fachausschüsse eigenständig vorgenommen. Das Fachausschusspräsidium liegt aktuell grossmehrheitlich bei allen Fachausschüssen bei einem Grossratsmitglied.

## **Geschäftslast**

Gerade im Bereich der Erarbeitung von Vernehmlassungs- resp. Anhörungsantworten zu Händen der Geschäftsleitung besteht ein starkes Ungleichgewicht in der Geschäftslast. So erarbeitet der Fachausschuss UVER mindestens 50%, teilweise jedoch noch mehr, der Vernehmlassungs- resp. Anhörungsantworten.

## **Finanzielle Abgeltung**

Die Fachausschusspräsidien werden durch einen kleinen finanziellen Betrag (faktisch für Spesen/Kleinauslagen), der durch die Fachausschusspräsidien jährlich angefordert werden muss, pauschal für ihre Tätigkeit „honoriert“, sie arbeiten also ehrenamtlich.

## **Konklusion**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fachausschüsse (Fachausschusspräsidien in Zusammenarbeit mit den Fachausschussmitgliedern) durch ihre Tätigkeit einen massgeblichen Beitrag zur internen wie auch externen inhaltlichen Positionierung der Kantonalpartei leisten. So ist aktuell nach wie vor gewährleistet, dass die Kantonalpartei bei allen Anhörungen/Vernehmlassungen eine Antwort einreicht und sowohl ein Parteiprogramm (2008 neu eingeführt, damals deklariert als Positionspapiere) als auch ein Legislaturprogramm für die Kantonalpartei und die Grossratsfraktion (2012 erarbeitet) besteht.

Aufgrund der zunehmenden inhaltlichen Komplexität und der zeitlichen Beschleunigung im politischen Betrieb sowie ganz allgemein der stark gestiegenen Geschäftslast ist die SP Kanton Aargau auf das Wissen und die zeitlichen Ressourcen von aktiven und fachlich versierten Parteimitgliedern stärker denn je angewiesen.

Einzelne Fachausschüsse sind derzeit jedoch faktisch inaktiv. Dieser Umstand kann verschiedene Ursachen haben (unvollständige Aufzählung): Es sind keine oder nur sehr wenige Vernehmlassungsantworten zu erarbeiten, es bestehen keine oder unpräzise formulierte thematischen Aufträge seitens der Kantonalpartei (GL oder GRF), der Fachausschuss ist personell nicht genügend dotiert, das Fachausschusspräsidium ist zeitlich bereits durch andere Tätigkeiten stark belastet, es erfolgt insgesamt eine ungenügende Steuerung der Tätigkeit der Fachausschüsse durch die GL und/oder die GRF, es ist keine oder zu wenig Wertschätzung durch die Leitungsgremien vorhanden, etc.

Einem weiteren Punkt sollte zudem auch Beachtung geschenkt werden: Bei gewissen Fachausschüssen sind die Präsidien durch zahlreiche Vernehmlassungsvorlagen des Regierungsrats zeitlich derart stark belastet, dass unter Umständen Entlastungsmassnahmen geprüft werden sollten.

Grundsätzlich sollte in regelmässigen Abständen eine Aufgabenüberprüfung stattfinden in dem Sinne, dass einerseits der objektiv feststellbare aktuelle Bedarf an politischer interner wie auch externer Meinungsbildung mit den Aufgabengebieten der Fachausschüsse in Übereinstimmung gebracht wird und andererseits die zeitliche Belastung der Präsidien thematisiert wird. Wann eine solche Überprüfung zuletzt stattgefunden hat, lässt sich aktuell nicht eruieren und liegt somit mindestens ein Jahrzehnt zurück. Eine Erfassung der aktuellen Situation scheint notwendig und sinnvoll.



Wichtig erscheint, dass die parteiinterne inhaltlich-politische Arbeit auf kantonaler Ebene gefördert und ausgebaut, diese Tätigkeit insgesamt attraktiver gemacht und mit der entsprechend notwendigen Wertschätzung versehen wird.

### Massnahmen zur Stärkung der Fachausschüsse

Als mögliche Massnahmen zur Stärkung der Fachausschüsse und der FA-Präsidien beabsichtigt die Geschäftsleitung, in eigener Kompetenz zukünftig folgende Massnahmen umsetzen resp. den zuständigen Gremien vorschlagen:

- Erhöhung der administrativen Dienstleistungen durch das Parteisekretariat (z.B. Protokolle, thematische Recherchen, etc.)
- Verstärkung der Steuerung und/oder Auftragserteilung durch die GL (z.B. durch die Erteilung eines Auftrag zur Erstellung und Präsentation eines Schatten-Regierungsprogramms der SP für den Kanton Aargau)
- Regelmässiger Austausch von FA-Präsidium und Geschäftsleitung und/oder Fraktionsvorstand (z.B. eine oder zwei gemeinsame jährliche Sitzungen mit anschliessendem Nachtessen)
- Bestimmung eines GL-Mitglieds mit Zuständigkeit „FA-Ansprechperson“
- Stärkere Einbindung der FA-Präsidien oder von FA-Mitgliedern an Parteitage und/oder Parteiratssitzungen (z.B. durch thematische Referate und / oder Inputs) sowie bei Abstimmungskampagnen
- Verstärkung der parteiinternen Werbung/Motivation für die Mitarbeit in Fachausschüssen

### Statutenänderung

Durch eine Statutenänderung kann, losgelöst von anderen, oben erwähnten, Massnahmen zur Stärkung der Fachausschüsse sowohl politisch-inhaltlich wie auch formal die Stellung der Fachausschüsse resp. der Fachausschusspräsidien stärker gewichtet werden. Damit könnte einerseits „das Standing“ und andererseits auch die interne und externe Sichtbarkeit und Wirksamkeit erhöht werden. Die entsprechende Statutenänderung wird dem Parteitag zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet.

#### Antrag der Geschäftsleitung an den Parteitag vom 17. September 2013

Die Geschäftsleitung der SP Kanton Aargau beantragt dem Parteitag, die Statuten der SP Kanton Aargau wie nachfolgend ausgeführt zu ändern und die Änderungen per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen:

- Antrag 1: Änderung der Statuten der SP Kanton Aargau in Art. 20 Abs. 4 wie folgt:
  1. Satz: Streichung des Passus „~~ihre personelle und zahlenmässige Zusammensetzung sowie die Konstituierung~~“
  2. Satz: Neudefinierung, dass künftig das Präsidium mittels Wahl durch den Parteitag gewählt wird: Ergänzung „durch den Parteitag“ und ersetzen des Wortes „~~ernennen~~“ durch „wählen“.Art. 20 Abs. 4 lautet demnach neu wie folgt:  
„Über die Einsetzung der Fachausschüsse ~~ihre personelle und zahlenmässige Zusammensetzung sowie die Konstituierung~~ verständigen sich die Geschäftsleitung und die Grossratsfraktion von Fall zu Fall. Für jeden Fachausschuss ist durch den Parteitag ein verantwortlicher Präsident beziehungsweise eine verantwortliche Präsidentin zu ~~ernennen~~ wählen. Bei der Bildung der Fachausschüsse soll in erster Linie auf die besonderen beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder und soweit möglich und erforderlich auch auf die regionalen Bedürfnisse sowie auf die Vertretung der Gewerkschaften Rücksicht genommen werden.“
- Antrag 2: Bei einer Wahl des Fachausschusspräsidiums durch den Parteitag müsste Art. 15 Abs. 9 durch Einfügen eines neuen Buchstaben i ergänzt werden:  
Art. 15 Abs. 9, Einfügen eines neuen Buchstaben i:  
i „Wahl der Fachausschusspräsidien.“